

Marktgemeindeamt
Steinberg-Dörfel

Niederschrift (Auszug gemäß DSGVO)

über die am Mittwoch, den 20. März 2024, um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Steinberg-Dörfel, Sitzungssaal OG, abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende: Bürgermeister Manfred Schmidt, 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guczogi, MA, BSc (WU), BA, 2. Vizebürgermeisterin Sandra Meixner, Elisabeth Heger, Sascha Wendl, Matthias Naprawik, DSA Petra Prangl, MBA (ab TOP 4), Helene Hornung, Constantin Patulea, Eva Janitsch, Katharina Baumgartner, Julia Huber, Kathrin Haller, Peter Domschitz, BA, Wolfgang Heißinger
Ersatzgemeinderat Martin Schlögl für Rene Baumgartner
Ersatzgemeinderat Josef Krutzler für Luise Aumüllner

Abwesende: DSA Petra Prangl, MBA (bis TOP 4), Rene Baumgartner, Dominik Meixner, Norbert Kraill, Luise Aumüllner (alle entschuldigt)

Schriftführer: Amtsleiter AR Dipl.-Ing. Jürgen Hatz

Der Vorsitzende, Bürgermeister Manfred Schmidt, eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Nachdem keine Anfragen gemäß §8 der Geschäftsordnung gestellt werden, wird hernach durch den Vorsitzenden die Frage gestellt, ob jemand gegen die Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt sie der Bürgermeister als genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung aufzunehmen: „Garantieerklärung der Gemeinde betreffend der Haftung für das Darlehen „Neubau Pumpwerk Rattersdorf“ des Wasser- und Abwasserverbandes Lockenhaus und Umgebung“

Der Antrag wird einstimmig (mit den Stimmen aller 16 anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) angenommen und als Tagesordnungspunkt 10.) in die Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Gemäß §38 Abs.1 der Gemeindeordnung bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke unter Berücksichtigung des zusätzlich aufgenommenen Tagesordnungspunktes wie folgt:

- 1.) Rechnungsabschluss 2023
- 2.) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend der Grundstücke Nr. 677/36, KG Steinberg und 840/325, KG Dörfel, mit der Netz Burgenland GmbH
- 3.) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend der Grundstücke Nr. 842/1, 843/9, 952, 953, 954, 1379/2 und 1379/3, alle KG Dörfel, mit der Netz Burgenland GmbH
- 4.) Abschluss von Baulandmobilisierungsvereinbarungen

- 5.) Alltagsradweg „Steinberg-Dörfel-P&R“, Erlassung der straßenpolizeilichen Verordnung „Fahrradstraße“
- 6.) Sanierung Kirchenstiege Dörfel - Vergabe der Arbeiten
- 7.) Straßenbeleuchtung „Bründelweg“ und „Kleines Gassl“ – Vergabe der Arbeiten
- 8.) Bestellung von Totenbeschau-Stellvertretern/-innen gemäß §2 Abs. 2 Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz
- 9.) Gemeindeentlastungspaket „Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband“ – Annahme des Anbots des Landes Burgenland
- 10.) Garantieerklärung der Gemeinde betreffend der Haftung für das Darlehen „Neubau Pumpwerk Rattersdorf“ des Wasser- und Abwasserverbandes Lockenhaus und Umgebung
- 11.) Allfälliges

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden die 2. Vizebürgermeisterin Sandra Meixner und Julia Huber beauftragt. Mit der Verkündung der Tagesordnung durch den Vorsitzenden tritt der Gemeinderat sodann in die Geschäftsbehandlung ein.

TOP 1)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter AR Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 erstellt wurde und von 04.03.2024 bis einschließlich 18.03.2024 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindezentrum, Bürgerservice EG, aufgelegt ist. Schriftliche Einwendungen zum Rechnungsabschlussentwurf wurden nicht eingebracht. Er erläutert einzelne Kennzahlen sowie den beiliegenden Lagebericht.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 16 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) den beiliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 mit den Kennzahlen gemäß dem beiliegenden Lagebericht lt. § 57 GHO 2020.

Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt EUR -216.610,71, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt EUR -307.763,75.

Die Summe der Aktiva und Passiva des Vermögenshaushalts beträgt EUR 17.881.639,16. Das Nettovermögen der Vermögensrechnung beträgt EUR 10.281.148,13.

Liquide Mittel sind per 31.12.2023 in der Höhe von EUR 168.293,00 vorhanden.

Der Lagebericht gemäß § 57 GHO 2020 und der Rechnungsabschluss 2023 bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 2)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter AR Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass die Netz Burgenland GmbH im Zuge der Aufschließung des Businessparks Mittelburgenland und der P&D-Anlage zwei Trafostationen errichtet und die entsprechenden

elektrischen Leitungen in die Grundstücke Nr. 677/36 (KG Steinberg) und Nr. 840/325 (KG Dörfel) verlegt hat.

Diesbezüglich ist der Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages erforderlich. Für den Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages erhält die Gemeinde einen einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von EUR 277,00.

Die beiden o.a. Grundstücke befinden sich im öffentlichen Gut.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 16 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH abzuschließen.

Der Dienstbarkeitsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 3)

Der Bürgermeister übergibt das Wort wiederum an Amtsleiter AR Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass die Netz Burgenland GmbH im Zuge der Errichtung der 110 kV Leitungsanlage Oberpullendorf-Rotenturm im ersten Teilabschnitt zwischen Umspannwerk und Anschlussmast St. Martin elektrische Leitungen (2 Stück) in die Grundstücke Nr. 842/1, 843/9, 952, 953, 954, 1379/2 und 1379/3 (alle KG Dörfel) verlegen möchte.

Zu diesem Zweck ist der Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages erforderlich. Für den Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages erhält die Gemeinde einen einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von EUR 294,00.

Die o.a. Grundstücke befinden sich im öffentlichen Gut.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 16 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH abzuschließen.

Der Dienstbarkeitsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 4)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter AR Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass im Mai 2021 eine Novelle des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019 in Kraft getreten ist, mit welcher eine Abgabe für unbebaute Baulandgrundstücke eingeführt wurde.

Diese Baulandmobilisierungsabgabe wird rückwirkend ab 01.01.2022 vorgeschrieben. Das Gesetz sieht Ausnahmen vor, in denen keine Abgabe zu zahlen ist, wie bspw.

- in den ersten 5 Jahren ab erstmaliger Baulandwidmung,
- in Zeiten von Bausperren, Kennzeichnungen des Baulandgrundstücks als Aufschließungsgebiet, bei aufrechten Baulandbefristungen,
- in den ersten drei Jahren ab Erlangung des Eigentums,
- in Zeiten der Geltung einer Baulandmobilisierungsvereinbarung gemäß § 24 Abs. 4 Bgld. Raumplanungsgesetz,
- wenn die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer ein Ansuchen auf Umwidmung in eine geeignete Grünfläche stellt,

- wenn bereits mit der Bebauung des Baulandgrundstücks begonnen und dies der Baubehörde angezeigt wurde,
- bei einem Baulandgrundstück im ortsüblichen Ausmaß, dessen Eigentümerin oder Eigentümer das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das für eigene Kinder oder Enkelkinder, welche das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, vorgesehen ist.

Bis dato wurden von folgenden Personen Ansuchen auf Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung gestellt:

.....

Der Amtsleiter bringt dem Gemeinderat die Inhalte der vorliegenden Baulandmobilisierungsvereinbarung zur Kenntnis. Der Grundeigentümer ist verpflichtet, bei Abschluss der Vereinbarung,

- entweder das Baugrundstück innerhalb einer Frist von 3 Jahren zu bebauen
- oder anschließend bis zu einer Frist von 10 Jahren zum festgelegten Verkaufspreis pro m² an die Gemeinde oder an einen von der Gemeinde namhaft gemachten Dritten zu verkaufen.

Der Verkaufspreis für die Baulandmobilisierungsvereinbarung wurde durch Verordnung der Landesregierung festgelegt und beträgt im Gemeindegebiet von Steinberg-Dörfel maximal EUR 59,11.

Im Anschluss an die daraufhin einsetzende Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), mit den beiden o.a. Antragstellern eine Baulandmobilisierungsvereinbarung für die o.a. Grundstücke zum Verkaufspreis von EUR 38,00/m² abzuschließen.

Die Baulandmobilisierungsvereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 5)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter AR Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass der derzeit in Bau befindliche Radweg im Abschnitt „Abholmarkt – Businesspark Mittelburgenland/P&R-Anlage“ gemäß Vorgabe der Landesregierung als „Fahrradstraße“ verordnet werden soll. Dadurch können Bundesförderungen lukriert werden. Kriterien von Fahrradstraßen sind:

- Radfahrende dürfen nebeneinander fahren.
- Der motorisierte Verkehr darf nur zufahren oder queren, aber nicht durchfahren.
- Die höchst zulässige Fahrgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

Der Amtsleiter erläutert die beiliegende straßenpolizeiliche Verordnung für den o.a. Abschnitt.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) die beiliegende straßenpolizeiliche Verordnung zur „Fahrradstraße“ für den o.a. Abschnitt. Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 6)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Arbeiten zur Sanierung der Kirchenstiege Dörfl vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 13.03.2024 zum Angebotspreis von EUR 23.220,00 an die Firma Kompakt Bau GmbH, Fasangasse 2, 7350 Oberpullendorf, vergeben wurden.

TOP 7)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter AR Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass im heurigen Jahr seitens der Netz Burgenland die Demontage der bestehenden Stromfreileitung im Bereich Bründlweg und Kleines Gassl erfolgt.

Über diese Freileitung werden derzeit 6 Lichtpunkte der örtlichen Straßenbeleuchtung angespeist.

Die o.a. Freileitung wird von der Netz Burgenland durch ein Erdkabel ersetzt. Diese Arbeiten für die Netz Burgenland GmbH werden von der Elektro Maschler GmbH durchgeführt.

Die Gemeinde muss nun ein Straßenbeleuchtungskabel mitverlegen und neue Lichtpunkte errichten, um die Straßenbeleuchtung aufrecht zu erhalten.

50% der Kosten können über das Kommunale Investitionsgesetz (KIG) des Bundes gefördert werden.

Folgende Angebote liegen für diese Arbeiten vor:

- Elektro Maschler GmbH, 7373 Piringsdorf: EUR 32.411,76 inkl. MWSt.
- Electro Romwalter GmbH, 7331 Weppersdorf: EUR 37.193,52 inkl. MWSt.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), die Arbeiten zur Straßenbeleuchtung „Bründlweg“ und „Kleines Gassl“ an die Firma Elektro Maschler GmbH, 7373 Piringsdorf zum Preis von EUR 32.411,76 inkl. MWSt. zu vergeben.

TOP 8)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter AR Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass sich das ärztliche Bereitschaftsmodell für die Wochenend-, Sonn- und Feiertage geändert hat.

Daher sollten für die Ärztin Dr. Silvia Gebhardt als Totenbeschauerin gemäß §2 Abs. 2 Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz alle dienstversehenden Ärzte des Bezirkes in Abstimmung mit der Burgenländischen Ärztekammer als stellvertretende Totenbeschauer bestellt werden.

Dies betrifft folgende Ärzte:

- Dr. Reinhold Hans Dinhopel, 7312 Horitschon, Hauptstraße 51, dindoc@gmx.at
- Dr. Christian Filz, 7301 Deutschkreutz, Neugasse 22a, ch.filz@hotmail.com
- Dr. Andreas Fischer, 7444 Mannersdorf a.d. Rabnitz, Hauptstraße 68, dr.a.fischer@medway.at
- Dr. Wolfgang Fuchs, MSc, 7304 Großwarasdorf, Schulstraße 3b, post@praxis-fuchs.at
- Dr. Franz Heinrich, 7301 Deutschkreutz, Hauptstraße 76, michael.heinrich@hotmail.com
- Dr. Henrik Hellan, 7441 Pilgersdorf, Kirchschlagerstraße 6, ordination@hellan.at
- Dr. Annike Klenner, 7331 Weppersdorf, Hauptstraße 35, annike.breidler@gmx.at
- Dr. Harald Mödlhamer, 7332 Kobersdorf, Hauptstraße 13, haraldmoedlhamer@gmail.com
- Dr. Thomas Neuhold, 7442 Lockenhaus, Hauptplatz 10, dt.thomasneuhold@yahoo.com
- Dr. Gabriele Rother, 7350 Oberpullendorf, Spitalstraße 6, dr.gabriele.rother@gmail.com
- Dr. Claus Ulf Schlaffer, 7331 Neckenmarkt, Rathausgasse 6, ulf.schlaffer@gmx.at
- Dr.med. Mark Somogyi, 7302 Nikitsch, Hauptstraße 87, marko.somogyi@gmail.com
- Dr. Harald Sumper, 7321 Raiding, Antoniusgasse 30, neurologe.sumper@gmail.com
- Dr. Elisabeth Unger, 7341 Markt St. Martin, Sonnenweg 1, dr.elisabeth.unger@gmail.com
- Dr. Florian Unterberger, 7372 Draßmarkt, Hauptstraße 39, florian.unterberger@gmx.at
- Dr. Andrea Karall, 7304 Großwarasdorf, Obere Hauptstraße 95, andrea25k@hotmail.com
- Dr. Valmir Ramadani, 7400 Oberwart, Waldmüllergasse 10/8, valmiri_23@hotmail.com
- Dr.med. Gergely Garab, 7000 Eisenstadt, Johannes von Gott Platz 1, garabger@gmail.com
- Dr. Wolfgang Ott, 7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 9, wott66@gmail.com

Im Anschluss an die Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, die o.a. Ärzte als Totenbeschau-Stellvertreter zu bestellen.

Den Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) angenommen.

TOP 9)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Burgenländische Landesregierung mit den Vertretern des Gemeindevertreterverbandes, des Gemeindebundes und des Städtebundes einhellig ein Gemeindeentlastungspaket geschnürt hat, da in den letzten Jahren österreichweit die finanzielle Belastung der Gemeinden massiv gestiegen ist. Auch bei den Finanzausgleichsverhandlungen konnte keine substanzielle Verbesserung für die Gemeinden erreicht werden.

Mit diesem Gemeindeentlastungspaket wird den burgenländischen Gemeinden angeboten, die Aufgaben und die Vermögenswerte des BMV in die eigene Verantwortung des Landes zu übernehmen und im Gegenzug dafür den Gemeinden 85% (bisher 45%) der Personalkosten in den Kindergärten und Kinderkrippen zu übernehmen.

Für unsere Gemeinde würde dies mit dem derzeitigen Kinderbetreuungsangebot einen jährlichen Mehrbetrag in Höhe von EUR 181.000,00 (wertgesichert) bedeuten.

Die Leistungen des BMV sollen abgesichert und eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte gewährleistet werden. Eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung soll ebenso eine nachhaltige Entlastung der Gemeindebudgets bringen.

Auch die Sicherung der in Diskussion stehenden örtlichen Altstoffsammelstellen soll erreicht werden. Diese strukturelle und nachhaltige Entlastung der Gemeindefinanzen soll, analog

den erforderlichen Gremiumsbeschlüssen im BMV, auch in der Landesverfassung festgeschrieben werden.

Das am Tisch liegende Anbot des Landes soll in diesem Sinn der Gemeinde massive wirtschaftliche Vorteile bringen, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellen und die Gemeindeautonomie stärken.

Im Anschluss an die daraufhin einsetzende Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat fordert den Bürgermeister auf, bei einer Sitzung der Verbandsversammlung des BMVs für die Annahme des Anbots der Burgenländischen Landesregierung zu stimmen.
2. In weiterer Folge fordert der Gemeinderat, dass umgehend Verhandlungen mit der Burgenländischen Landesregierung durch die Gemeindevertretungen (Gemeindevertreterverband, Gemeindebund und Städtebund) wieder aufgenommen werden sollen, um
 - a. eine Übereinkunft mit dem Land abzuschließen, um dieses Angebot samt erhöhter Personalkostenförderung in der Elementarpädagogik mit dem Land zu finalisieren und
 - b. die Leistungen des BMVs in der Landesholding abzusichern, eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte zu gewährleisten sowie
 - c. eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung samt Erhaltung der örtlichen Altstoffsammelzentren abzusichern.
3. Außerdem werden die Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag vom Gemeinderat aufgefordert, bei einem positiven Ausgang der Vereinbarung im Burgenländischen Landtag den entsprechenden Gesetzen im Verfassungsrang zuzustimmen.

Für den Antrag stimmen:

Bürgermeister Manfred Schmidt, 2. Vizebürgermeisterin Sandra Meixner, Elisabeth Heger, Sascha Wendl, Matthias Naprawik, DSA Petra Prangl, MBA, Helene Hornung, Constantin Patulea, Eva Janitsch, Katharina Baumgartner, Martin Schlögl.

Gegen den Antrag stimmen:

1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guetzogi, MA, BSc (WU), BA, Julia Huber, Kathrin Haller, Peter Domschitz, BA, Wolfgang Heißinger, Josef Krutzler.

Der Antrag des Bürgermeisters ist somit mit 11:6 Stimmen angenommen.

TOP 10)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Wasser- und Abwasserverband Lockenhaus und Umgebung (WAVL) bei der Raiffeisenbank Draßmarkt für das Bauvorhaben „Neubau Pumpwerk Rattersdorf“ ein Darlehen in der Höhe von Euro 1.500.000,00 aufgenommen hat. Für dieses Darlehen sollten die Mitgliedsgemeinden des WAVL je nach Stimmgewicht eine Garantieerklärung („Haftung“) übernehmen. Im Falle der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel beträgt der Haftungsbetrag Euro 133.534,44 (d.s. 8,90% von Euro 1.500.000,00).

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), die Garantieerklärung (Haftung) für den Anteil der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel am Darlehen des WAVL für das Bauvorhaben „Neubau Pumpwerk Rattersdorf“ in der Höhe von Euro 133.534,44 zu übernehmen.

TOP 11)

Amtsleiter AR Dipl.-Ing. Jürgen Hatz berichtet, dass die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept 2024 für den Kindergarten erstellt wurden und der Bedarf mit den vorhandenen Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten) gedeckt wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass

- am 23.03. (Treffpunkt 8:30 Uhr) die Flurreinigung stattfindet,
- eine Energiegemeinschaft zwischen Gemeindezentrum und Kindergarten eingegangen wird,
- die Spielgeräte auf den Spielplätzen von der Gemeindearbeitern saniert werden und
- die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich im Juni stattfindet.

Ende: 19 Uhr 50

V.g.g.